

## **Datenschutzhinweise gemäß Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Zusammenhang mit Festsetzung der Hundesteuer**

### **1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Erlangen (Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, E-Mail: [stadt@stadt.erlangen.de](mailto:stadt@stadt.erlangen.de); Telefon: 09131 86-0); zuständig für die Verarbeitung der erhobenen Daten ist die Stadtkämmerei, Abteilung Gemeindesteuern, Nägelsbachstraße 38, 91052 Erlangen, E-Mail: [steuern@stadt.erlangen.de](mailto:steuern@stadt.erlangen.de), Telefon: 09131 86-2319.

### **2. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten**

Die behördliche Datenschutzbeauftragte der Stadt Erlangen erreichen Sie unter Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, E-Mail: [datenschutz@stadt.erlangen.de](mailto:datenschutz@stadt.erlangen.de), Telefon: 09131 86-2273 oder 09131 86-3325.

### **3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

#### a) Zwecke der Verarbeitung

Ihre Daten werden erhoben für

- die Durchführung des Verfahrens in Hundesteuersachen,
- die Festsetzung und Erhebung der Hundesteuer.

#### b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) sowie Art. 3 Kommunalabgabengesetz (KAG) und der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer der Stadt Erlangen verarbeitet.

### **4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Bürgeramt der Stadt Erlangen (Meldepflicht bestimmter Hunderassen; Anschriftenermittlung),
- Rechtsamt der Stadt Erlangen und Regierung von Mittelfranken (Ordnungswidrigkeitenverfahren, außergerichtliche Rechtsbehelfsverfahren),
- Polizei (Kontrollen),
- Veterinäramt der Stadt Erlangen (artgerechte Haltung; Gefahrenabwehr),
- andere Kommunen (Kontroll-/Änderungsmittelungen),
- KommunalBIT AöR als IT-Dienstleister der Stadt Erlangen.

### **5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Ihre Daten werden für die Dauer von 10 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die letzte Steuerfestsetzung erfolgt ist und der Steuerfall beendet wurde, gespeichert.

## 6. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).
- **Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten durch die Stadt Erlangen widersprechen (Art. 21 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, unterbleibt in der Folge eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Stadt Erlangen.**
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Erlangen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz (Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon 089 212672-0, Fax: 089 212672-50, E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)).

## 7. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

## 8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind gemäß Art. 13 KAG i. V. m. den §§ 93 bis 93 AO dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus unter anderem aus den §§ 33, 90 und 97 AO. Die Stadtkämmerei benötigt Ihre Daten, um die Veranlagung zur Grundsteuer bearbeiten zu können.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, erfolgt die Besteuerung ansonsten nach Aktenlage gemäß §§ 85 ff. AO.